

Handbuch zur nachhaltigen Vermögensveranlagung

ART Top 50 Convertibles UI

ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI

CONVEX Conservative Sustainable Convertibles

CONVEX Unlimited

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Unternehmens-Nachhaltigkeits-Richtlinie	4
2.1	Strategien hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren	4
2.2	Institutionalisierung von ESG	5
3	Produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategien	6
3.1	Individuelle Produktstrategien	7
3.2	Derivate.....	7
4	Engagement-Strategie.....	9
4.1	Individuelle Engagement-Strategien.....	9
4.2	Formaler Engagement-Prozess	10
4.3	Stimmrechtsausübung	11
5	Reporting ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI	12
6	ESG-Bewertung	13
6.1	Auswahlprozess	13
6.2	Methodik.....	15
6.3	Kontinuierliche Überwachung der ESG-Bewertung.....	16
6.4	ESG-Index als Referenz-Benchmark.....	17
7	Beschreibung der Negativ- und Positivkriterien	18
7.1	Überblick	18
7.2	Definition der Negativkriterien.....	21
7.3	Definition der Positivkriterien.....	29
8	Fassungen.....	32

1 Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und den European Green Deal veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufenden Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Offenlegungs-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Offenlegungs-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit, etc. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiken manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Offenlegungs-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

Nachfolgend werden unternehmensweite als auch produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategien für die Finanzprodukte der CONVEX Experts GmbH beschrieben.

2 Unternehmens-Nachhaltigkeits-Richtlinie

Die CONVEX Experts GmbH verwaltet zurzeit vier Fonds, von denen bei drei Fonds im Zuge des Investitionsprozesses ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung sowie unternehmensführungsbezogene Merkmale beworben werden:

- ART TOP 50 Smart ESG Convertibles UI, ISINs: DE000A2JF7B0, DE000A2PMXC5, DE000A3C5CB2 und DE000A2QSG30
- CONVEX Conservative Sustainable Convertibles, ISINs: DE000A3CWRD0 und DE000A3CWRE8
- CONVEX Unlimited, ISINs: DE000A3C91Z6 und DE000A3C91Y9

Daneben verwaltet die CONVEX Experts GmbH aktuell ein Produkt, bei welchem begründet durch die Anlagestrategie weder ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8, noch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung beworben werden:

- ART Top 50 Convertibles UI, ISIN: DE000A2DTNJ2, DE000A2DTNK0 und DE000A2QSG22

Weitere Informationen zur unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie sind abrufbar unter

<https://convex-experts.com/erklaerung-zu-nachhaltigkeitsrisiken/>

2.1 Strategien hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen unserer Gesellschaft wie Klimawandel, etc. möchte die CONVEX Experts GmbH mehr Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Die Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren wie genereller Ausschluss- und Best-in-Class-Auswahlverfahren für Investments werden in dieser Nachhaltigkeits-Richtlinie der CONVEX Experts GmbH beschrieben.

Um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, arbeitet die CONVEX Experts GmbH mit der 2004 gegründeten The Value Group Sustainability GmbH zusammen. The Value Group Sustainability GmbH ist ein Anbieter von ESG-Ratings und individuellen Dienstleistungen, der uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie unterstützt. Hierzu werden beispielsweise The Value Group ESG-Ratings sowie individualisierte Unternehmens- und Portfoliobewertungen und Reports herangezogen.

Die Portfolio-Manager führen eine Vielzahl von Unternehmensgesprächen. Diese stellen einen wesentlichen Teil der fundamentalen Analyse dar. Nachhaltigkeit ist ein großer Bestandteil dieser Analyse.

Um positive Einflüsse auf eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen und negative Entwicklungen zu vermeiden, investiert die CONVEX Experts GmbH systematisch, also über die nachhaltigen Assets und Management hinaus, ausschließlich in Unternehmen, die nicht gegen die folgenden Ausschlusskriterien verstoßen:

- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Menschenrechtskontroversen

Darüber hinaus setzt sich die CONVEX Experts GmbH für Klimaschutz und -anpassung ein. Es wird folgende Investitionspolitik zum Umwelt- und Klimaschutz verfolgt:

- Im ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI werden die Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens, FNG-Siegels und weitere konsequent umgesetzt.
- Im CONVEX Conservative Sustainable Convertibles und CONVEX Unlimited werden die Ausschlusskriterien des FNG-Siegels konsequent umgesetzt.
- Für alle Assets under Management strebt die CONVEX Experts GmbH an, die CO2-Intensität zu reduzieren. Hier erfolgen seit 2021 eine Bestandsaufnahme und erste Kontaktaufnahmen zu Unternehmen im Rahmen eines Engagement-Prozesses.
- Es wird ein Jobticket für den ÖPNV angeboten und Flugreisen werden nicht genutzt, solange das Ziel mit einem Zeitaufwand von unter 5 Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.

Wir sind überzeugt, dass ESG-Faktoren in Zukunft eine immer stärkere Rolle spielen werden und verfolgen sämtliche Entwicklungen aufmerksam. Wir werden unsere ESG-Strategien aus Überzeugung konsequent weiterentwickeln, um den individuellen Bedürfnissen unserer Investoren bestmöglich Rechnung zu tragen und ihnen zu langfristigem Erfolg zu verhelfen.

2.2 Institutionalisation von ESG

ESG ist auf Ebene des Vorstands bzw. der Geschäftsführung verankert. Es ist ein gesondertes Budget für das Thema nachhaltige Geldanlagen eingerichtet.

Es ist ein ESG-Ausschuss auf Unternehmensebene eingerichtet, der beratend (d.h. ohne Entscheidungsfunktion) am Investmentprozess beteiligt ist und aus externen, unabhängigen Mitgliedern besteht. Ein Vetorecht ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Der Großteil der MitarbeiterInnen des Fondsadvisors (drei Personen) sind direkt in den nachhaltigen Investmentprozess involviert. In erster Linie sind die Analysten unseres Research Partner The Value Group Sustainability GmbH verantwortlich für die Auswahl der Einzelwerte und die Implementierung der Investitionsentscheidungen gemäß der nachhaltigen Anlagepolitik.

100 Prozent der MitarbeiterInnen (3 von 3 MitarbeiterInnen) arbeiten im Portfoliomanagement mit Nachhaltigkeitsinformationen. 89 Prozent der MitarbeiterInnen (3 von 3 internen MitarbeiterInnen, 13 von 15 externen MitarbeiterInnen) führen Nachhaltigkeitsanalysen durch. Sie verfügen dabei im Durchschnitt über neun Jahre Erfahrung (interne und externe MitarbeiterInnen).

Eine Koppelung von Vergütungsstruktur an die Nachhaltigkeitsleistungen ist für die CONVEX Experts GmbH nicht anwendbar, da weder für angestellte Mitarbeiter noch für die Geschäftsführung eine performancebezogene variable Vergütung existiert.

Nachhaltigkeitskenntnisse sind eine Einstellungsvoraussetzung für alle produktbezogenen Positionen (Vertrieb, Portfoliomanagement, Risikomanagement).

Es erfolgen regelmäßig Weiterbildungen aller MitarbeiterInnen zum Thema nachhaltige Geldanlagen, die für den Großteil der MitarbeiterInnen verpflichtend sind.

3 Produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategien

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen unserer Gesellschaft wie Klimawandel, etc. möchte die Convex Experts GmbH mehr Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Um positive Einflüsse auf eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen und negative Entwicklungen zu vermeiden, verfolgt die CONVEX Experts GmbH systematisch, also für alle Produkte, eine unternehmensweite Strategie (siehe Kapitel 2). Hierzu investiert sie ausschließlich in Unternehmen, die nicht gegen die in Kapitel 2 genannten Ausschlusskriterien verstoßen.

Darüber hinaus werden im Falle der Artikel 8 Produkte im Sinne der Offenlegungs-Verordnung zusätzliche produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategien angewandt:

- Im ART Top 50 Convertibles UI wird über die unternehmensweite Strategie der CONVEX Experts GmbH hinaus keine produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt.
- Im ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI werden die Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens, FNG-Siegels und darüber hinaus weitere sowie ein Mindest-ESG-Score konsequent umgesetzt.
- Im CONVEX Conservative Sustainable Convertibles werden die Ausschlusskriterien des FNG-Siegels sowie ein Mindest-ESG-Score konsequent umgesetzt.
- Im CONVEX Unlimited werden die Ausschlusskriterien des FNG-Siegels konsequent umgesetzt.

Die ESG-Label Österreichisches Umweltzeichen und FNG-Siegel werden jährlich geprüft und zertifizieren Finanzprodukte, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger sind als vergleichbare Produkte am Markt. Das Österreichische Umweltzeichen stellt außerdem Qualitäts- und Transparenzanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess der Investments. Das FNG-Siegel bewertet über die Mindeststandards hinaus im Rahmen des Stufenmodells die institutionelle Glaubwürdigkeit, Produktstandards, die Auswahl- und Dialogverfahren sowie ESG-KPIs des Finanzprodukts.

Durch das externe Research der The Value Group Sustainability GmbH ist eine umfassende Nachhaltigkeitsanalyse möglich. Sämtliche Titel im Investmentuniversum werden in einer Bottom-up Analyse bezüglich ihrer Nachhaltigkeit beurteilt. Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch ggf. den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt (siehe Kapitel 7). Aus dem Zusammenspiel der Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Bewertung ergibt sich dementsprechend das nachhaltige Anlageportfolio. Auf Basis des Nachhaltigkeits-Scorings von The Value Group GmbH ist ein Gewichtungssystem zur Portfoliokonstruktion eingerichtet. Im Durchschnitt muss ein Mindestrating (x aus 100) erreicht werden.

Weitere Informationen zur unternehmensweiten und den produktbezogenen Nachhaltigkeitsstrategien der CONVEX Experts GmbH sind abrufbar unter

<https://convex-experts.com/top50convertibles/>

<https://convex-experts.com/top50smartesgconvertibles/>

<https://convex-experts.com/conservativesustainableconvertibles/>

<https://convex-experts.com/unlimited/>

<https://convex-experts.com/erklaerung-zu-nachhaltigkeitsrisiken/>

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2PMXC5/downloads?q=>

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds>

<https://forum-nachhaltige-geldanlagen.org/de/fng-nachhaltigkeitsprofile/profil/art-top-50-smart-esg-convertibles-ui>

3.1 Individuelle Produktstrategien

3.1.1 ART Top 50 Convertibles UI

Für dieses Produkt wird über die unternehmensweite Strategie der CONVEX Experts GmbH (siehe Kapitel 2) hinaus keine produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt.

3.1.2 ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI

Für dieses Produkt wird über die unternehmensweite Strategie der CONVEX Experts GmbH (siehe Kapitel 2) hinaus eine produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt.

Im ersten Schritt der Nachhaltigkeitsanalyse durch The Value Group Sustainability GmbH werden jene Titel ausgeschlossen, die gegen die Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens und FNG-Siegels verstoßen (siehe Kapitel 7).

Im zweiten Schritt der Nachhaltigkeitsanalyse durch The Value Group Sustainability GmbH werden die Titel ausgewählt, die mindestens einen überdurchschnittlichen ESG-Score von 50 aus 100 aufweisen (Best-in-Class Ansatz).

3.1.3 CONVEX Conservative Sustainable Convertibles

Für dieses Produkt wird über die unternehmensweite Strategie der CONVEX Experts GmbH (siehe Kapitel 2) hinaus eine produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt.

Im ersten Schritt der Nachhaltigkeitsanalyse durch The Value Group Sustainability GmbH werden jene Titel ausgeschlossen, die gegen die Ausschlusskriterien des FNG-Siegels verstoßen (siehe Kapitel 7).

Im zweiten Schritt der Nachhaltigkeitsanalyse durch The Value Group Sustainability GmbH werden die Titel ausgewählt, die mindestens einen ESG-Score von 30 aus 100 aufweisen (Best-in-Class Ansatz).

3.1.4 CONVEX Unlimited

Für dieses Produkt wird über die unternehmensweite Strategie der CONVEX Experts GmbH (siehe Kapitel 2) hinaus eine produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse durch The Value Group Sustainability GmbH werden jene Titel ausgeschlossen, die gegen die Ausschlusskriterien des FNG-Siegels verstoßen (siehe Kapitel 7).

3.2 Derivate

Im Verkaufsprospekt, welches abrufbar ist unter

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2PMXC5/downloads?q=>

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds>

ist die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten beschrieben.

Für den ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI ist die Derivatestrategie im Verkaufsprospekt auf S: 36 angegeben: "Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein."

Für den ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI ist die Risikohöhe des Derivateeinsatzes im Verkaufsprospekt auf S.37 angegeben: „Durch den Einsatz von Derivaten darf der Risikobetrag für das Marktrisiko des Fonds zu keinem Zeitpunkt das Zweifache des Risikobetrags für das Marktrisiko des zugehörigen derivatfreien Vergleichsvermögens übersteigen.“

Insbesondere bei der Währungsabsicherung spielen auch Länderrisiken eine Rolle, daher werden für den ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI und CONVEX Conservative Sustainable Convertibles nur Währungen mit einem Mindest-ESG-Score herangezogen.

Die Fonds nutzen aktuell Währungsfutures zur Absicherung des FX Risikos. Darüber hinaus nutzen sie Aktienindexfutures zur kurz- bzw. mittelfristigen Reduktion der Aktiensensitivität auf Portfolioebene.

4 Engagement-Strategie

Im gesamten Anlageprozess setzt sich die CONVEX Experts GmbH mit ihren Portfolios dafür ein, ihren Einfluss als Investor im Sinne dieser öffentlich verfügbaren Unternehmens-Nachhaltigkeits-Richtlinie geltend zu machen. Gemeinsam mit The Value Group Sustainability GmbH haben wir unsere Engagement-Prozesse entwickelt und passen diese laufend an. Darüber hinaus sondiert die CONVEX Experts GmbH eine Mitgliedschaft in einer Investoreninitiative.

4.1 Individuelle Engagement-Strategien

Die Produkte der CONVEX Experts GmbH verfolgen die nachfolgenden Engagementstrategien.

4.1.1 ART Top 50 Convertibles UI

Positionen, welche die Mindeststandards (Ausschlüsse) nicht erfüllen, sind nicht investierbar. Bei Ratingveränderungen oder neu auftretenden Kontroversen werden Positionen quartalsweise veräußert. Für Positionen, bei denen Ausschlüsse nicht eindeutig sind oder welche bei der CO₂-Intensität am schlechtesten abschneiden, wird ein formaler Engagement-Prozess gestartet.

4.1.2 ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI

Positionen, welche die Mindeststandards (Ausschlüsse, ESG-Score) nicht erfüllen, sind nicht investierbar. Bei Ratingveränderungen oder neu auftretenden Kontroversen werden Positionen quartalsweise veräußert. Für Positionen, bei denen Ausschlüsse nicht eindeutig sind oder welche bei der CO₂-Intensität am schlechtesten abschneiden, wird ein formaler Engagement-Prozess gestartet.

4.1.3 CONVEX Conservative Sustainable Convertibles

Positionen, welche die Mindeststandards (Ausschlüsse, ESG-Score) nicht erfüllen, sind nicht investierbar. Bei Ratingveränderungen oder neu auftretenden Kontroversen werden Positionen quartalsweise veräußert. Für Positionen, bei denen Ausschlüsse nicht eindeutig sind oder welche bei der CO₂-Intensität am schlechtesten abschneiden, wird ein formaler Engagement-Prozess gestartet.

4.1.4 CONVEX Unlimited

Positionen, welche die Mindeststandards (Ausschlüsse) nicht erfüllen, sind nicht investierbar. Bei Ratingveränderungen oder neu auftretenden Kontroversen werden Positionen quartalsweise veräußert. Für Positionen, bei denen Ausschlüsse nicht eindeutig sind oder welche bei der CO₂-Intensität am schlechtesten abschneiden, wird ein formaler Engagement-Prozess gestartet.

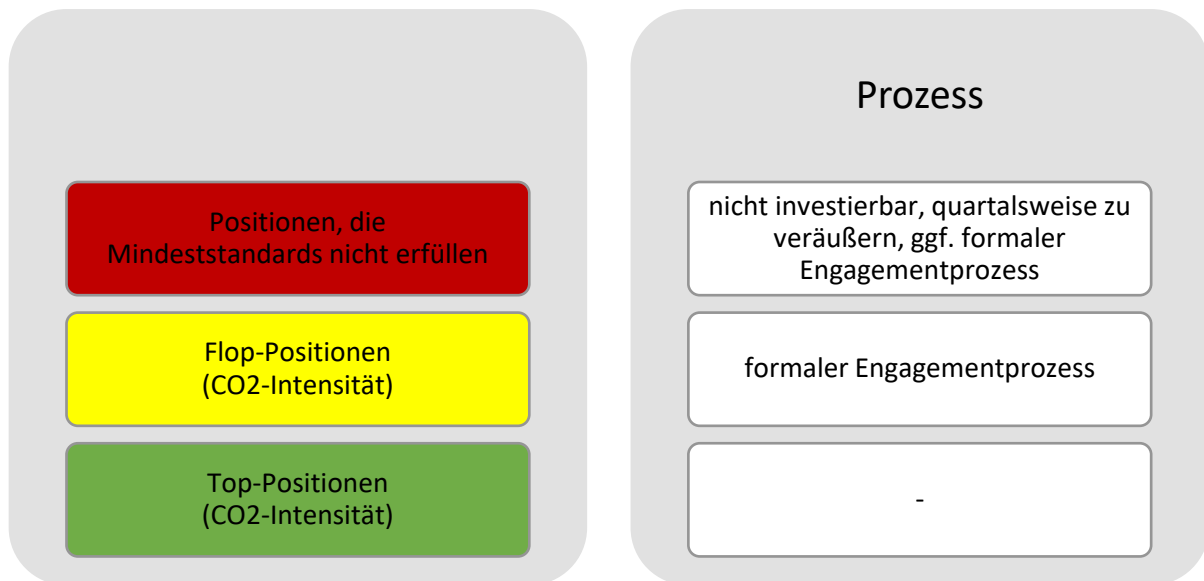


Abbildung 1: ESG-Analyse-Ampel

4.2 Formaler Engagement-Prozess

Die ESG Bewertung der Emittenten erfolgt mindestens quartalsweise. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 30. Juli eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliositionen laufend analysiert und überprüft.

Auf Basis der quartalsweisen ESG-Bewertungen eruiieren Mitarbeiter der CONVEX Experts GmbH und The Value Group Sustainability GmbH, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement- und Dialog-Prozesse aufgenommen werden. Beispielsweise kann eine temporäre Abweichung von 100% Vereinbarkeit mit den ESG-Kriterien entstehen, wenn sich eine bereits investierte Position nachträglich im ESG-Rating verschlechtert oder unter ein Ausschlusskriterium fällt.

Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der CONVEX Experts GmbH Engagement und Dialoge durch. Dabei ergeben sich sowohl beim kontaktierten Unternehmen als auch uns Rückfragen, welche dialogisch geklärt werden. Wenn eine Antwort des Unternehmens ausbleibt, wird es nach circa drei Monaten im Rahmen des Nachfassprozesses erneut kontaktiert. Bleibt eine Antwort innerhalb von drei Monaten nach dem dritten Kontaktversuch aus, wird der Status des Engagementprozesses auf "keine Antwort erhalten" gesetzt.

Die Engagement-Ergebnisse werden in einem halbjährlichen Engagement-Bericht zusammengefasst. CONVEX Experts GmbH prüft jährlich das weitere Vorgehen.

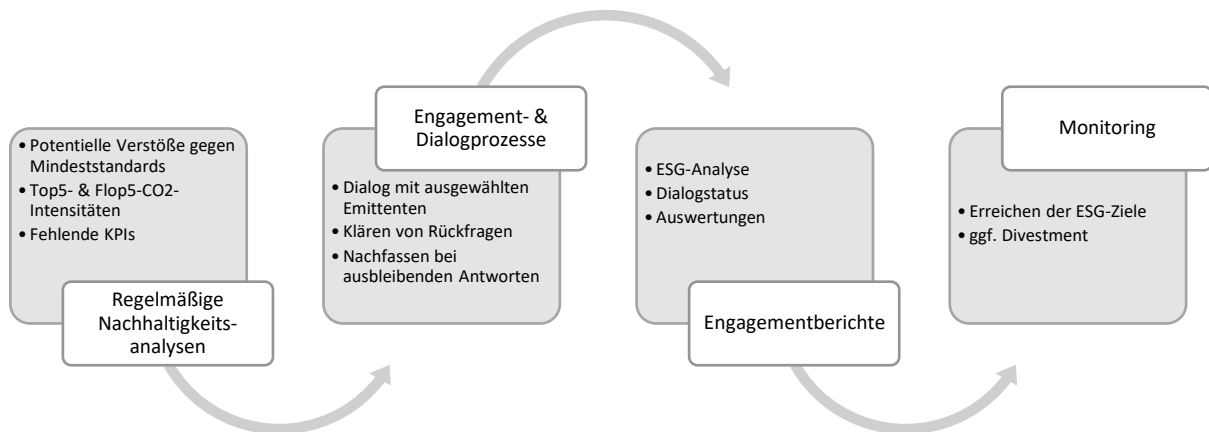


Abbildung 2: Formaler Engagement-Prozess

4.3 Stimmrechtsausübung

Stimmrechtsausübung ist für die Wandelanleihen-Produkte der CONVEX Experts GmbH nicht anwendbar. Da im Rahmen des Wandelanleiheinvestments üblicherweise keine Aktien gehalten werden, ergeben sich aus dem verwalteten Wandelanleihe-Investmentvermögen keine Stimmrechte, welche wir gegenüber den von uns verwalteten Investmentvermögen ausüben könnten.

5 Reporting ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI

Die CONVEX Experts GmbH veröffentlicht quartalsweise auf Fondsebene ESG-Scores und -Kennzahlen auf der Website

<https://convex-experts.com/top50smartesgconvertibles/>

in den Dokumenten ESG Score (S. 2) sowie ESG Performance und ESG KPI Messung (S. 2-20). Zukünftig werden außerdem in einem jährlichen ESG-Bericht die wesentlichen Indikatoren laut Offenlegungs- und Taxonomieverordnung offengelegt.

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 hat sich der ESG-Score von 68 (Jan 2020) auf 64 (Dez 2020) verschlechtert.

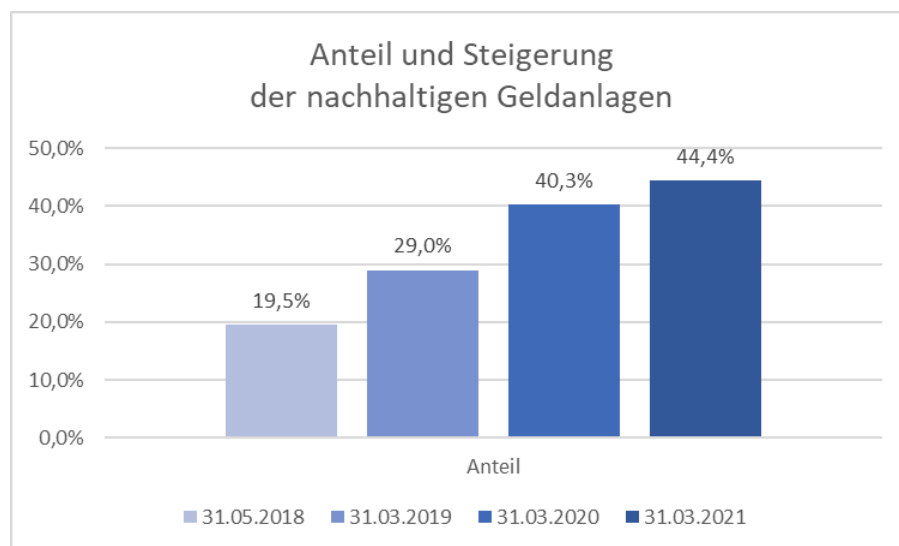
ESG-Scores werden für die Messung der Nachhaltigkeitsperformance auf Portfolioebene genutzt. Die Performance des Fonds wird mit einer Benchmark verglichen (Refinitiv Global Focus EUR hedged).

Darüber hinaus werden folgende Nachhaltigkeits-KPIs für die Messung der Nachhaltigkeitsperformance auf Portfolioebene genutzt: CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch, Abfall, Arbeitsunfälle. Sie werden mit einer Benchmark verglichen (Refinitiv Global Focus EUR hedged). Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

Es werden qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsinformationen für eine große Anzahl an Portfolioholdings öffentlich auf der Website www.convex-experts.com unter der Rubrik Strategien --> Top 50 Smart ESG Convertibles UI im Dokument Beispiele für Nachhaltigkeitsprofile zur Verfügung gestellt.

Es ist belegt, dass der Fonds für den ESG-Scores und die Nachhaltigkeits-KPIs seine definierte Benchmark übertrifft.

Zum Stichtag 31.03.2021 sind 44,4% (+4,1% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) aller Assets under Management des Kandidaten Gegenstand eines ESG-Ansatzes basierend auf dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte sowie dem FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds.



6 ESG-Bewertung

6.1 Auswahlprozess

Unternehmen und Länder werden anhand von Positivkriterien (Best-in-Class-Ansatz) ausgewählt, die einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Allgemein müssen Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Anlageprodukte in ihrer Breite und Tiefe geeignet sein:

- Emissionen zu identifizieren, die in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche überdurchschnittliches leisten und/oder
- Emissionen zu identifizieren, die geeignet sind zur Lösung aktueller oder zukünftiger Probleme in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche beizutragen und/oder
- Emissionen auszuschließen, deren Branchen, Aktivitäten oder Praktiken zu aktuellen oder zukünftigen Problemen in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche beitragen.

Ziel von Positivkriterien ist es, unter gleichartigen Anagemöglichkeiten diejenigen zu identifizieren und zu bevorzugen, die im Sinne der Nachhaltigkeit besser zu bewerten sind und/oder mit denen ein Beitrag zur Erfüllung der SDGs geleistet wird. Dies geschieht durch die Untersuchung von Unternehmen, Branchen und Staaten nach einer bestimmten Systematik anhand nachhaltiger Kriterien.

Nach dem Best-in-Class-Ansatz werden Titel miteinander nach nachhaltigen Aspekten verglichen und in eine Rangfolge gebracht. Ergebnis solcher Untersuchungen sind Auflistungen, die Unternehmen, Branchen und Länder in eine Rangfolge hinsichtlich des Grads der Erfüllung vorgegebener Kriterien bringen.

Ziel des ESG-Ratings ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen (Corporate Social Responsibility) von Unternehmen, Institutionen und Ländern umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen und Institutionen bzw. einzelnen Regionen die Länder zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren.

In dieser Selektionsphase werden die nachhaltigsten Titel einer Branche bzw. Region identifiziert und daraufhin die Besten von den Schlechtesten separiert. Erreicht ein Titel hierbei keine überdurchschnittliche nachhaltige Best-in-Class Bewertung, wird er aus dem zu investierendem Universum ausgeschlossen.

Dazu werden sie auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle Bereiche der unternehmerischen, institutionellen und staatlichen Verantwortung beziehen. Das Nachhaltigkeitsrating misst, inwiefern Unternehmen, Institutionen und Länder für Kunden, Mitarbeiter, Zulieferer, für die Gesellschaft, sowie für die Umwelt, die Kultur und Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, Mehrwert schaffen.

Für Länder gilt zusätzlich: Kriterien, die an Entwicklungs- und Schwellenländer dieselben Maßstäbe anlegen wie an OECD-Länder, können nicht allen Staaten gleichermaßen gerecht werden. Aussagekräftiger als der Vergleich absoluter Rankingpositionen und Indikatoren in einem Jahr sind darum Tendenzen und Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg. Sobald sich solche Tendenzen verfestigen, ergeben sie geeignete relative Kriterien für Staaten. Im Fall von kontinuierlichen Verbesserungen entspricht es am ehesten nachhaltigen Wertvorstellungen, solche Staaten gezielt zu unterstützen und deren Anleihen bei Anlageentscheidungen verstärkt zu berücksichtigen.

Zur Evaluierung der Nachhaltigkeit der Anlagen werden hierbei die Nachhaltigkeitsscores des Münchener ESG-Ratingunternehmens The Value Group GmbH herangezogen. Mittels eines durch Positivkriterien erstellten Nachhaltigkeitsratings werden die nachhaltigsten Länder identifiziert und daraufhin die Besten von den Schlechtesten separiert. Die Scores erstrecken sich von einer Skala von 0 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut). Die Unternehmens-Scores sind außerdem branchengewichtet.

Das Rating ermöglicht es eine Aussage zu treffen, wie nachhaltig ein Unternehmen positioniert ist. Anleger und Berater können mithilfe einer neunstufigen Skala von AAA bis CCC einschätzen, wie nachhaltig ein Unternehmen aufgestellt ist. Ein Score im grünen Bereich (AAA, AA, A) zeigt beispielsweise, dass ein Unternehmen überdurchschnittlich nachhaltig ist. Investoren können dementsprechend das Rating nutzen, um Firmen absolut und relativ miteinander zu vergleichen.

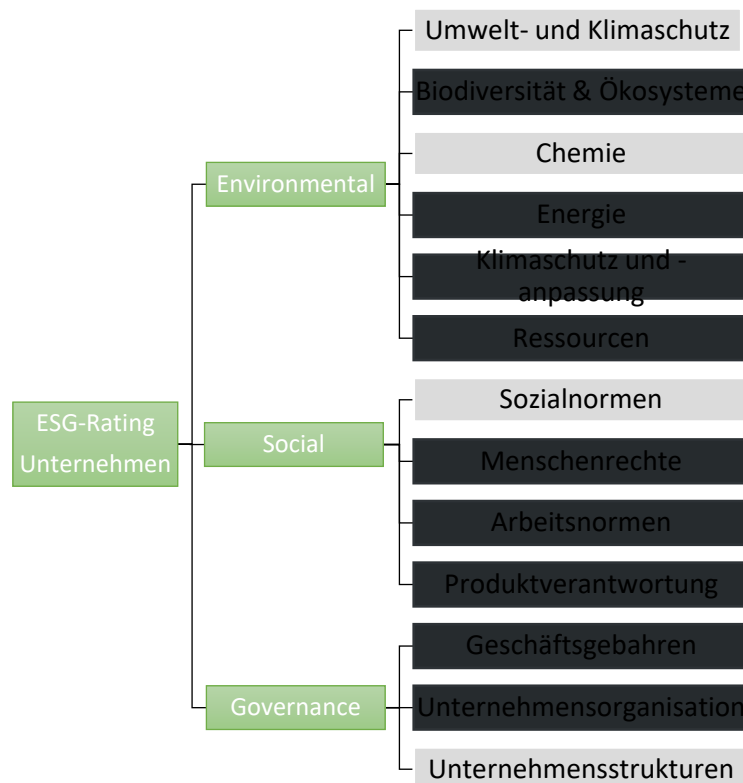


Abbildung 3: Positivkriterien für Unternehmenstitel

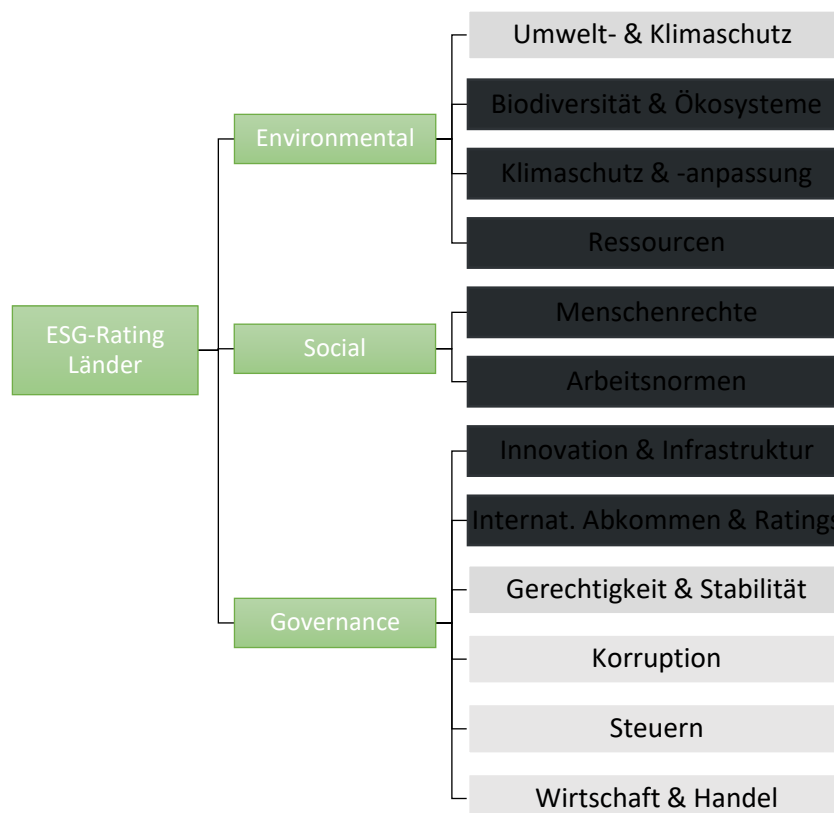


Abbildung 4: Positivkriterien für Ländertitel

6.2 Methodik

Um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, arbeitet die CONVEX Experts GmbH mit der 2004 gegründeten The Value Group Sustainability GmbH (<https://www.thevaluegroup.de/>) zusammen. The Value Group Sustainability GmbH ist ein Anbieter von ESG-Ratings und individuellen Dienstleistungen, der uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie unterstützt.

Die berücksichtigten Negativ- und Positivkriterien sowie das The Value Group ESG-Rating basieren auf gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen. Die Kriterien und ggf. Investitionsgrenzen sind dem Handbuch zu entnehmen.

Das ESG-Rating der The Value Group Sustainability GmbH analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch analysiert. Zu Beginn werden die Rohdaten und Kennzahlen den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Corporate Governance sowie deren Unterkategorien zugeteilt. Diese Kennzahlen werden anschließend gewichtet und zu einem globalen Rating aggregiert.

Unternehmen und Länder werden nach Negativkriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder Atomwaffen gescreent. In einer Datenbank stehen über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung. Das ESG-Rating der The Value Group basiert für Unternehmen auf tausenden Datenpunkten und mehr als 600 ESG-Faktoren und für Länder auf rund 50 nachhaltigen Kriterien zu Themen wie Klimaschutz oder Gesundheit und Sicherheit.

Die für die Raterstellung und Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen und werden fortwährend erfasst und kontrolliert:

- Unternehmensveröffentlichungen (Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Webseite)
- ESG-Daten (z.B. Emissionen)
- Veröffentlichungen von Regierungen, NGOs, Forschungseinrichtungen
- Unternehmensveränderungen (z.B. M&A, Spin-Offs, Delisting)
- 1000 Medienquellen, z.B. für Kontroversen wie Umweltschäden, Gerichtsurteile

Kontroversen-Indikatoren wie Umweltschadensfälle, Gerichtsurteile werden kontinuierlich aktualisiert. Die in ihrer Methodik unveränderte Rating-Historie reicht zurück bis 2006. Als Software für das Datenbankmanagement dient gegenwärtig das Oracle-Datenbanksystem.

Mit Blick auf die Datenqualität werden Sensitivitäts- und Ausreißer-Analysen durchgeführt. Zur Verifizierung werden ggf. un plausible Daten aus externen Datenbanken in den Originalveröffentlichungen geprüft. Durch Zusammenführen von Daten aus verschiedenen Datenquellen gelingt es, den Bedarf an Datenschätzungen möglichst gering zu halten. Liegen keine Daten vor, werden diese anhand statistisch optimaler Verfahren geschätzt. Bei der CO₂-Analyse (Scope 1 + 2) werden etwa 5% der Daten geschätzt.

Es liegt in der Natur von ESG-Analysen, dass die Ergebnisse der Negativ- und Best-in-Class-Bewertung sowie der ESG-Scores maßgeblich von den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäben abhängen. Mit dem Ziel größtmöglicher Objektivität und Transparenz leitet The Value Group Sustainability GmbH diese aus gängigen Reporting-Richtlinien wie der Global Reporting Initiative und Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen ab.

6.3 Kontinuierliche Überwachung der ESG-Bewertung

Die Verantwortung für die ESG-Bewertung und Kontroversen liegt beim Portfolio Management Team, die Aktualisierung der ESG-Bewertung obliegt unserem externen Dienstleister The Value Group Sustainability GmbH.

Die CONVEX Experts GmbH wertet die quartalsweise durch die The Value Group Sustainability GmbH zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsanalysen aus. Auf dieser Basis eruiieren Mitarbeiter der CONVEX Experts GmbH und The Value Group Sustainability GmbH, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-Prozesse und Dialoge aufgenommen werden. Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der CONVEX Experts GmbH Dialoge durch und stellt ihr halbjährliche Engagement-Berichte zur Verfügung. CONVEX Experts GmbH prüft halbjährlich das weitere Vorgehen.

Das Portfoliomanagement erhält quartalsweise ein aktuelles Anlageuniversum mit Veränderungen bedingt durch Ausschlusskriterien oder Best-in-Class-Screenings. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 31.Juli eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und anschließend bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes quartalsweise/ veräußert.

The Value Group Sustainability GmbH bewertet laufend Unternehmen und Branchen und steht regelmäßig und systematisch im Dialog mit der Wissenschaft und Stakeholdern als Bestandteil des Research-Prozesses. Kontroversen in Bezug auf die ESG-Konformität werden bei Bedarf in einer Sitzung eines externen unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirats diskutiert und entschieden.

6.4 ESG-Index als Referenz-Benchmark

Es wird ein Benchmark-Vergleich umgesetzt, der eine ex-post-Kontrolle des Nachhaltigkeits-Selektivitätssystem darstellt. Die entsprechende Positivselektion wurde im Kriterium Nachhaltigkeits-Selektivitätssystem positiv bewertet.

7 Beschreibung der Negativ- und Positivkriterien

7.1 Überblick

Folgende Ausschlüsse werden in den Fonds der CONVEX Experts GmbH berücksichtigt:

		FNG-Siegel	Öster- reichisches Umwelt- zeichen	ART Top 50 Convertibl es UI	ART Top 50 Smart ESG Convertibl es UI	CONVEX Conservati ve Sustainable Convertibl es	CONVEX Unlimited
Ausschlüsse				nur unternehm ens-weit	Umweltzei chen, FNG, weitere	FNG	FNG
Unternehmen							
Umwelt- und Klimaschutz							
Kontroverses Umwelt- verhalten	Im Sinne des UNGC	+	+	-	+	+	+
Atomenergie	Uranförderung, Betrieb, Kernkomponent en, Energieerzeugun g	5%	5%	-	0% ¹	0% ¹	0% ¹
Biozide	extremely or highly hazardous	-	-	-	0% ²	-	-
Erdgas	Förderung	5%	5%	-	5%	5%	5%
Erdöl	Förderung, Raffinierung, Stromerzeugung	5%	5%	-	5%	5%	5%
Grüne Gentechnik	Anbau, Verarbeitung, Vertrieb	-	5%	-	5% ²	-	-
Kohle	Förderung und Raffinierung (1), Stromerzeugung (2)	5% (1) bzw. 10% (2)	5% (1+2)	-	5% (1+2) ¹	5% (1+2) ¹	5% (1+2) ¹
Kontroverse Rohstoffgewinnung	Ölsande, Ölschiefer, Fracking	5%	-	-	5% ¹	5% ¹	5% ¹
Sozialnormen							
Menschenrechte	Im Sinne des UNGC	+	+	+	+	+	+
Arbeitsnormen	Im Sinne des UNGC	+	+	-	+	+	+
Kinderarbeit	Im Sinne von UNICEF und ILO	+	+	+	+	+	+
Alkohol hochprozentig	Herstellung	-	-	-	5% ²	-	-

		FNG-Siegel	Österreichisches Umweltzeichen	ART Top 50 Convertibles UI	ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI	CONVEX Conservative Sustainable Convertibles	CONVEX Unlimited
Embryonenforschung	Rote Gentechnik	-	5%	-	0% ²	-	-
Glücksspiel	Mit Suchtpotenzial	-	-	-	5% ²	-	-
Pornografie	Herstellung (1), Vertrieb (2)	-	-	-	0% (1) ² , 5% (2) ²	-	-
Tabak	Anbau und Herstellung (1), Vertrieb (2)	5% (1+2)	-	-	0% (1) ¹ , 5% (2)	0% (1) ¹ , 5% (2)	0% (1) ¹ , 5% (2)
Tierversuche	Mit lebenden Tieren	-	-	-	0% ²	-	-
Waffen geächtet	Entwicklung, Produktion und Handel	0%	0%	-	0%	0%	0%
Waffen konventionell	Entwicklung, Produktion und Handel (1), wesentliche Komponenten, (2), gepanzerte Fahrzeuge (3)	5% (1+2)	5% (1)	-	0% (1), 5% (2+3) ¹	0% (1), 5% (2+3) ¹	0% (1), 5% (2+3) ¹
Governance							
Unethisches Geschäftsverhalten	Im Sinne des UNGC	+	-	-	+ ²	-	-
Bilanzfälschung	Inkl. Beihilfe	-	-	-	+ ²	-	-
Geldwäsche	Im Sinne des UNGC	+	-	-	+	+	+
Korruption	Im Sinne des UNGC	+	-	-	+	+	+
Steuervermeidung	letzte 5 Jahre + vergangenes Jahr	-	-	-	10% ²	-	-
Länder							
Umwelt- und Klimaschutz							
Atomenergie Bruttostromerzeugung	Anteil, kein Atomausstieg	-	-	-	10% ²	-	-
Atomenergieausbau	in Bau und/oder konkret in Planung	-	+	-	+ ²	-	-
Biodiversität	Nicht-Ratifizierung der UN Convention on Biological Diversity	+	+	-	+	+	+

		FNG-Siegel	Öster- reichisches Umwelt- zeichen	ART Top 50 Convertibl es UI	ART Top 50 Smart ESG Convertibl es UI	CONVEX Conservati ve Sustainable Convertibl es	CONVEX Unlimited
Klimaschutz	Nicht-Ratifizierung des Klima-Übereinkommens von Paris	+	+	-	+	+	+
<i>Sozialnormen</i>							
Menschenrechte	Im Sinne des UNGC	-	-	-	+ ²	-	-
Arbeitsnormen	Im Sinne des UNGC	-	-	-	+ ²	-	-
Kinderarbeit	Im Sinne von UNICEF und ILO	-	-	-	+ ²	-	-
Demokratie	„nicht frei“, „teilweise frei“	+	+	-	+	+	+
Konflikte und Kriege	im „Krieg“ oder „eingeschränkten Krieg“				+ ²		
Pressefreiheit	Freedom of the Press, Freedom House				Index >35, Note <2 ²		
Religionsfreiheit	Freedom in the World	-	-	-	Note <2 ²	-	-
Todesstrafe	Anzahl Jahre	-	+	-	10 ²	-	-
Waffen – Atomwaffen-sperrvertrag²	Verstoß oder fehlende gesetzliche Bindung	+	-	-	+	+	+
Waffen - Rüstungsbudget	Grenze Rüstungsbudget	3%	4%	-	2,5% ¹	2,5% ¹	2,5% ¹
<i>Governance</i>							
Korruption	Korruption CPI<60 bzw. >50 wenn verbessert	<35	-	-	<60 ¹	<60 ¹	<60 ¹
Geldwäsche	Ausreichende Standards	-	-	-	+ ²	-	-

¹ Strengere Umsatzschwellen angesetzt als in den Mindestanforderungen des FNG-Siegels gefordert

² Ausschlüsse, die über die Mindestanforderungen des FNG-Siegels hinausgehen

7.2 Definition der Negativkriterien

7.2.1 Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen und Institutionen, die in den folgenden Bereichen tätig sind oder einen signifikanten Umsatzanteil aufweisen. Die Ausschlusskriterien gelten generell auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen (> 50% Beteiligung). Ein Unternehmen oder eine Institution wird dabei auch ausgeschlossen, wenn es ein anderes Unternehmen oder eine Institution wissentlich und willentlich unterstützt, das/die gegen diese Kriterien verstößt oder im Eigentum eines solchen Unternehmens oder einer solchen Institution ist.

7.2.1.1 Umwelt- und Klimaschutz

Kontroverses Umweltverhalten

Unternehmen sollen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Umwelt- und Klimaschutz-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft: Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Klimaschutz vor.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Atomenergie

Atomenergie und Uranförderung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für Uranförderung
- 0% für den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken
- 0% für die Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten
- 0% für die Energieerzeugung

Nicht ausgeschlossen werden "Dual Use - Produkte".

Biozide

Biozide stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern die Biozide von der WHO als "extremely or highly hazardous" eingestuft werden und der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0%

Erdgas

Erdgas stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die konventionelle als auch nicht konventionelle Förderung von Erdgas - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie z.B. Bohraktivitäten, durchführen

Erdöl

Erdöl stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die konventionelle als auch nicht konventionelle Förderung und Raffinierung von Erdöl - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie z.B. Bohraktivitäten, durchführen
- 5% für die Energieerzeugung mit Erdöl

Sofern kein Unternehmensumsatz angegeben ist, wird die installierte Leistung angesetzt:

- 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen

Grüne Gentechnik

Grüne Gentechnik stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für den Anbau und direkten Vertrieb gentechnisch manipulierter Organismen (z.B. Saatgut, Pflanzen, Tiere)
- 5% für die Verarbeitung und den direkten Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln (und Rohstoffe dafür)

Kohle

Kohle stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung und Raffinierung von Kohle - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang durchführen
- 5% für die Stromerzeugung mit Kohle - wenn Unternehmen Kohle verstromen, aber der Umsatzanteil daraus nicht angegeben ist, werden Unternehmen ebenfalls ausgeschlossen

Kontroverse Rohstoffgewinnung

Kontroverse Rohstoffgewinnung stellt ein Ausschlusskriterium, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für Unternehmen, welche selbst als auch als Dienstleister Ölsande oder Ölschiefer abbauen sowie Verfahren zur Aufbereitung von Ölsanden einsetzen
- 5% für Unternehmen, welche selbst als auch als Dienstleister Fracking-Technologien herstellen oder einsetzen

7.2.1.2 Sozialnormen

Menschenrechte

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Menschenrechte stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen internationale Normen wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights verstoßen

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Arbeitsnormen

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Arbeitsnormen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Arbeitsnormverletzungen mitschuldig machen.

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen die nachfolgenden internationalen Normen verstoßen:

- mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) wurden systematisch umgangen, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Kinderarbeit

Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer waren in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO verantwortlich für die Unterstützung oder Tolerierung von Kinderarbeit

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab. Haben Unternehmen beispielsweise Programme gegen Kinderarbeit oder nehmen unverzüglich Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern vor, kann das Unternehmen nach einer positiven Bewertung im Universum verbleiben.

Alkohol hochprozentig

Hochprozentiger Alkohol stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die Herstellung hochprozentiger alkoholhaltiger Getränke

Embryonenforschung

Verbrauchende Embryonenforschung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für Unternehmen, die sich nachweislich auf verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Stammzellen, Gentherapie an Keimbahnzellen oder Klonierungsverfahren im Humanbereich (Rote Gentechnik) spezialisiert haben

Glücksspiel

Glücksspiel stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für Anbieter von kontroversen Glücksspielaktivitäten und -produkten mit einem hohen Suchtpotenzial

Betreiber von staatlichen Lotterien oder Gewinnspielen werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Pornografie

Pornografie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Herstellung von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen oder das Angebot von Prostitution
- 5% für den Vertrieb von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen

Tabak

Tabak stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für den Anbau und die Produktion aller Arten von Tabakprodukten
- 5% für den Handel mit allen Arten von Tabakprodukten

Nicht ausgeschlossen werden die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und Zubehör.

Tierversuche

Tierversuche stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden bzw. Leid zuzufügen, sofern sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind

Tierversuche im Rahmen der biomedizinischen Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche im Rahmen von chemischen Sicherheitstests stellen keinen Verstoß dar. Nicht zum Verstoß führen ferner Tests, die in der Regel mit keinen negativen Folgen für die Tiere verbunden sind. Ebenfalls wird eine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und nicht vermeidbaren Tierversuchen vorgenommen und somit ein Ausschluss des Unternehmens dementsprechend erwogen.

Waffen geächtet

Geächtete Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Entwicklung, Produktion von und den Handel mit geächteten bzw. kontroversen (d.h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen und deren wesentlicher Komponenten

Nicht ausgeschlossen werden „dual use-Produkte“.

Waffen konventionell

Konventionelle Waffen und Rüstung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Entwicklung und Produktion von und der Handel mit konventionellen Waffen und Rüstungsgütern
- 5% für die Produktion wesentlicher Komponenten für die Produktion dieser Waffen (-systeme) sowie für sonstige Rüstungsgüter
- 5% für die Produktion von und den Handel mit gepanzerten Fahrzeugen

Nicht ausgeschlossen werden “Dual Use - Produkte“.

7.2.1.3 Governance

Unethisches Geschäftsverhalten

Unternehmen sollen ein verantwortliches unternehmerisches Handeln im Sinne der OECD Guidelines on Multinational Enterprises, United Nations Global Compact Prinzipien oder der UN Guiding Principles on Business and Human Rights sicherstellen.

Unethisches Geschäftsverhalten stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Governance-Kontroversen bzw. unethisches Geschäftsverhalten vor.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Bilanzfälschung

Bilanzfälschung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Bilanzfälschung sowie der Beihilfe zur Bilanzfälschung vor.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Geldwäsche

Geldwäsche stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Geldwäsche vor

Korruption

Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vor.
- Als Verstoß gilt die erwiesene Annahme oder die Forderung von Bestechungsgeldern oder entsprechenden geldwerten Vorteilen sowie die Bestechung oder der Bestechungsversuch Dritter.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Steuervermeidung

Steuervermeidung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Unternehmen, deren Steuerquote der letzten 5 Jahre < 10% sowie im vergangenen Jahr < 10% betrug

Es werden dabei jene Unternehmen nicht berücksichtigt, die in den vergangenen 5 Jahren Verluste gemacht haben bzw. negative Steuerraten aufweisen, als auch die Branchen Real Estate und Financial Services und Unternehmen aus Ländern, die keine oder kaum Steuern erheben.

7.2.2 Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)

7.2.2.1 Umwelt- und Klimaschutz

Atomenergie Bruttostromerzeugung

Atomenergie nach Bruttostromerzeugung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Der Anteil von Atomenergie gemäß IAEA, Country Nuclear Profiles an der gesamten Energieerzeugung eines Landes liegt über 10 % bzw. es liegt kein Beschluss für einen Atomausstieg vor

Ausgenommen sind Länder mit einem Anteil von Atomenergie an der gesamten Energieerzeugung eines Landes von max. 30 %, sofern eine Senkung des Anteils von mindestens 1 % p.a. über einen Zeitraum von 3 Jahren vorliegt.

Atomenergie-Ausbau

Expansive Atomenergie-Ausbaupolitik stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Atomkraftwerke sind in Bau und/oder konkret in Planung inkl. Beschluss und Zeitplan

Biodiversität

Biodiversität stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgendes Abkommen nicht ratifiziert wurde:

- UN Convention on Biological Diversity

Klimaschutz

Klimaschutz stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgendes Abkommen nicht ratifiziert wurde:

- Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21)

7.2.2.2 Sozialnormen

Menschenrechte

Länder sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Menschenrechte stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern eine der folgenden Aussagen zutrifft:

- Ein Land bekennt sich nicht ausreichend zu den 18 internationalen Menschenrechtsverträgen laut OHCHR
- Ein Land hat schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen internationale Normen wie z.B. die UN Universal Declaration of Human Rights verstoßen

Arbeitsnormen

Arbeitsnormen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern eine der folgenden Aussagen zutreffen:

- Ein Land bekennt sich nicht ausreichend zu den grundlegenden der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work zu Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Kinderarbeit
- Für ein Land werden schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen zu mindestens einem der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work festgestellt

Kinderarbeit

Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Für ein Land wird ausbeuterische Kinderarbeit gemäß der Definition der ILO oder UNICEF festgestellt

Demokratie

Demokratie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land wird gemäß dem aktuellen Freedom House-Rating als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft

Konflikte und Kriege

Konflikte und Kriege stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land befindet sich im „Krieg“ oder „eingeschränkten Krieg“

Pressefreiheit

Pressefreiheit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Ein Land weist einen Indexwert > 35 gemäß dem Freedom of the Press Index von Reporters without Borders auf
- Ein Land weist eine Bewertung unter 2 (Bestnote 4) in der Freedom House Kategorie „Are there free and independent media?“ auf

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land weist eine Bewertung unter 2 (Scores 0 -Bestnote 4) in der Freedom in the World Kategorie „Are individuals free to practice and express their religious faith or nonbelief in public and private“ auf

Todesstrafe

Todesstrafe stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde die Todesstrafe angewendet (z.B. lt. Amnesty International, United Nations)

Ausnahmen wie z.B. Regierungswechsel sind möglich.

Waffen und Rüstung – Atomwaffensperrvertrag

Atomwaffensperrvertrag stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land ist gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden bzw. verstößt gegen diesen

Waffen und Rüstung – Rüstungsbudget

Rüstungsbudget stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land weist ein Militärbudget auf, das 2,5% des BIP übersteigt

7.2.2.3 Governance

Korruption

Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land weist anhand des Corruption Perception Index von Transparency International eine Indexwert kleiner als 60 auf

Geldwäsche

Geldwäsche stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land verfügt im letzten verfügbaren Berichtsjahr über keine ausreichenden Standards gegen Geldwäsche

7.3 Definition der Positivkriterien

7.3.1 Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)

7.3.1.1 Umwelt- und Klimaschutz

- Erstellung einer Ökobilanz und/oder eines Umweltberichts
- Beiträge zum Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme sowie zur Erhaltung von Biodiversität
- Energieeffiziente, ökologisch verträgliche Energieversorgungssysteme, die sich aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder anderen regenerativen Energiequellen speisen
- Produktion und Verteilung von regenerativ erzeugter Energie
- Leistungsangebote zur Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz
- Das Unternehmen setzt sich in besonderem Maße für den Klimaschutz ein
- Nutzung energieeffizienter Büro- und Produktionsgebäude
- Das Unternehmen hat im Betrachtungszeitraum Zertifikate für umweltverträgliche Produktions- oder Distributionsprozesse erhalten
- Das Unternehmen gibt freiwillig Auskunft über die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit
- Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen, zur Minimierung von schädlichen Emissionen, zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Verbesserung der Nutzungseffizienz und Recyclingfähigkeit sowie Einsatz von erneuerbarer Energie
- Wesentliche Beiträge zum aktiven Klimaschutz
- Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern, sowie energieeffiziente, ökologisch verträgliche Transportwege
- Setzen von selbst überprüfbareren Zielen zur Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks
- Angaben über die Höhe der Investitionen für eine Verbesserung der Umweltbilanz
- Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und gesunder Lebensmittel ohne den Einsatz von Mineraldünger, Pestiziden sowie gentechnisch veränderter Tier- und Pflanzenarten, gemäß den Kriterien des ökologischen Anbaus oder der artgerechten Tierhaltung
- Waldbewirtschaftung und Holznutzung unter Erhalt der Arten- und Altersvielfalt (FSC-Standard)
- Erneuerung der globalen Wasserinfrastruktur, sämtliche Arten und Verfahrensweisen der Wassergewinnung (z.B. Erzeugung und Herstellung von Trinkwasser aus Meerwasser durch Meerwasserentsalzungsanlagen), der Wassertechnologie (Produktion, Überwachung und Steuerung von Bewässerungssystemen) und der Wasseraufbereitung – nicht nur durch Kläranlagen, sondern vielmehr die Aufbereitung von chemisch, biologisch, atomar oder bakteriell verunreinigtem Wasser sowie Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser

7.3.1.2 Sozialnormen

- Produktion oder Erbringung von Dienstleistungen, die besonders auf Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten und damit zur Verbesserung ihrer sozio-ökonomischen Stellung geeignet sind
- Angebote für Mitarbeiter mit Kindern wie z.B. Elternzeit und Kinderbetreuung
- Besondere Förderung von ethnischen oder sozialen Minderheiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Stakeholder im ESG-Bereich
- Bewahrung der Lebensgrundlagen und Rechte indigener Völker
- Finanzielle Förderung sozialer und kultureller Projekte

- Das Unternehmen schafft in besonderem Maße Ausbildungs- und Arbeitsplätze in seiner Region
- Universitäre Zusammenarbeit in Forschung oder Lehre
- Investition eines hohen Umsatzanteils in Forschung und Entwicklung
- Das Unternehmen setzt sich für die Förderung und Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit seiner Stakeholder ein
- Soziales oder ökologisches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus, in Form Geld- oder Sachspenden an sozial benachteiligten Menschen
- Kontinuierliche Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards der Branche, der Region oder des Landes hinaus
- Verankerung von Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement-Systemen in Leitbild und Strategie sowie interne und externe Kommunikation derselben mit klar definierter Zuständigkeit im Unternehmen (z.B.: Umwelt- bzw. CSR-Beauftragte)
- Unterstützung von Sozial- und Umweltschutzorganisationen
- Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb anerkannter Naturheilmittel und -verfahren der besonderen Therapierichtungen Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Pflanzen- und Naturheilkunde
- Versicherungsschutz für Minderheiten und sozial Schwache
- Sicherstellung einer jederzeitigen Begleichung von fälligen Verbindlichkeiten
- Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette; insbesondere bei internationaler Zusammenarbeit
- Unterzeichnung des UN Global Compacts

7.3.1.3 Governance

- Transparenter Umgang und lückenlose Aufklärung von Vorwürfen in Zusammenhang mit Korruption, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstößen (zB. Preisabsprachen, Kartellrecht) sowie sonstigen rechtlich relevanten Verdächtigungen (z.B. Betrug, Insider-Geschäfte, Geldwäsche, Umweltvergehen, massive Arbeitsrechtsverletzungen)
- Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung
- Personelle Stabilität, sowie langfristige Führungs- und Branchenerfahrung im Topmanagement
- Ernennung eines Prüfungsausschusses
- Aufsichts- und Kontrollorgane können jederzeit Einblick in alle relevanten Prozesse erhalten und auf diese Einfluss nehmen
- Die Mehrheit des Aufsichtsrates ist in ihren Entscheidungen unabhängig
- Die Vergütungspolitik von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgelegt
- Signifikanz des Aktienanteils von Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats
- Ein Großteil der Aktien des Unternehmens werden von langfristig orientierten Eigentümern gehalten
- Die wichtigsten Eigentümer sind langfristig engagiert und sind aktiv an der Unternehmenspolitik beteiligt

7.3.2 Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)

Das Finanzprodukt investiert vorrangig in Länder, deren Politik und Einflussnahme national und international einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung nachhaltiger Ziele leisten und in deren Gesellschaft soziale, ökologische und kulturelle Aspekte im internationalen Vergleich einen hohen Stellenwert haben. Die Beurteilung erfolgt anhand nachfolgend beispielhaft angeführter Kriterien:

7.3.2.1 *Engagement der Länder bei der Lösung globaler Probleme*

Finanzierung von Förderprogrammen und Mitarbeit bei internationalen Problemstellungen
(beispielhafte Aufzählung):

- Grundschulausbildung für alle Menschen
- Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment von Frauen
- Reduktion von Kindersterblichkeit
- Gesundheit von Müttern
- Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik
- Eindämmung und Reduktion von Umweltbelastungen, Klimaschutz
- Armutsbekämpfung durch Unterstützung des Gesundheits- und Bildungswesens
- Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung
- Aufbau institutioneller Kapazitäten für verantwortungsvolles Regieren und Rechtsstaatlichkeit

7.3.2.2 *Soziales Engagement*

- Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte, Tiere sowie der Umwelt
- Freiwillige Zuwendungen für einen religiösen, wissenschaftlichen, gemeinnützigen, kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Zweck
- Freiwilliger Beitrag zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht

7.3.2.3 *Nachhaltiges Wirtschaften der Länder (Behörden und assoziierte Unternehmen)*

- Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen

8 Fassungen

Erarbeitet durch Experten und Kunden im Rahmen eines Workshops am 27. April 2017 und zur Kenntnis genommen von Vertretern der CONVEX Experts GmbH am 27. April 2017;

1. Änderung zur Kenntnis genommen am 27. April 2017;
2. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen am 22.09.2017 erarbeitet
3. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen am 26.09.2017 erarbeitet und zur Kenntnis genommen;
4. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen am 19.05.2020 erarbeitet und zur Kenntnis genommen;
5. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen und FNG-Siegels am 14.06.2021 erarbeitet und zur Kenntnis genommen.
6. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen und FNG-Siegels am 03.12.2021 erarbeitet und zur Kenntnis genommen.